

3. Satzung
zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Konzell
(Kindertageseinrichtungs-Satzung)



Die Gemeinde Konzell erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Konzell (Kindertageseinrichtungs-Satzung) vom 10.02.2010, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 11.11.2011, 2. Änderungssatzung vom 01.02.2015

§ 1 Neufassung und Änderung von Vorschriften

§ 9 enthält folgende Fassung:

§ 9 Öffnungszeiten, Kernzeiten, Verpflegung

(1) Die Kindertageseinrichtung ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die Kernzeit des Kindergartens ist vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Kernzeit des Kindergartens ist nachmittags von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

- (2) Die Kindertageseinrichtung bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.
- (3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Gemeinde bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.
- (4) Eine Verpflegung wird in der Kindertageseinrichtung angeboten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Konzell, den 09.12.2015


Fritz Fuchs
1. Bürgermeister